

	BAUWERKSABDICHTUNG Dichtungen aus Bitumenemulsion- Latex-Kombination	 35 761/06
		Gruppe 20000 Uwe Friedrich Kapellenstraße 12 4021 Rerik a u / Erzg.

Тидронизляция зданий и сооружений, Тидронизляция на основании битумной и латексной эмульсии
 Tightening of Buildings against Water; Tightenings with Emulsified Bitumen-Latex-Compounds

Deskriptoren: Bauwerksabdichtung; Bitumenemulsion-Latex-Kombination-Dichtung

Umfang 2 Seiten

Verantwortlich: Bauakademie der DDR, Institut für Ingenieur- und Tiefbau, Leipzig

Bestätigt: 29.11. 1983, Ministerium für Bauwesen, Berlin

Verbindlich ab 1.10.1984

Dieser Standard gilt in Verbindung mit TGL 35761/01 bis /03 für die Abdichtung von Bauwerken und Bauwerksteilen gegen Erdfeuchte und Sickerwasser, sofern nicht in Vorschriften für bestimmte Bauwerke spezielle Festlegungen getroffen sind.

Dieser Standard gilt nicht für die Abdichtung gegen Druckwasser und für den Schutz gegen mauerwerk-, beton- und/oder stahlschädigende chemische Einwirkungen.

1. BEGRIFF

Dichtungen aus Bitumenemulsion-Latex-Kombinationen sind nahtlose Beschichtungen aus Bitumenemulsion-Latex-Kombination, die maschinell aufgetragen werden und das Eindringen von Erdfeuchte und/oder Sickerwasser in das Bauwerk und seine Teile verhindern.

2. ANWENDUNG

Dichtungen aus Bitumenemulsion-Latex-Kombination sind nach TGL 35761/02 mit der erforderlichen Trockenschichtdicke nach Tabelle anzuordnen.

Tabelle: Trockenschichtdicken

Dichtungen gegen	Nutzungskategorie nach TGL 35761/02	Trockenschichtdicke in mm mindestens
Erdfeuchte	I, II, III	2
Sickerwasser	III	3

3. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE BAUAUSFÜHRUNG

3.1. Die Voraussetzungen für die Bauausführung müssen den Forderungen von TGL 23426 entsprechen.

3.2. Abzudichtende Bauwerke und Bauwerksteile müssen unnachgiebig und fest sein. Die Oberfläche muß einer geputzten Fläche entsprechen, frei von Kiesnestern und Graten sein. Sie darf nicht absanden und muß frei von lose anhaftenden Teilen, z.B. Staub, Erde und Zementschlämme sein.

3.3. Zementgebundener Untergrund muß mindestens 14 Tage alt sein.

3.4. Hinsichtlich des Gefälles des Dichtungsuntergrundes, der Entwässerung, der Ausbildung der Kehlen und Kanten, der Dichtungsaufkantungungen, der Dichtungsdurchbrechungen und der Schutzschichten sind die Forderungen von TGL 35761/04 einzuhalten.

3.5. Vom Bauwerk und/oder seinen Teilen darf in Richtung der Dichtung kein hydrostatischer Druck wirken.

3.6. Fugen zwischen Montageteilen, Bewegungsfugen und Kehlen sind nach TGL 35761/05 oder mit anderen Maßnahmen, deren Eignung nachgewiesen worden ist, auszubilden.

3.7. Alle konstruktiven Details, wie Fugen, Dichtungsdurchbrechungen und Entwässerungseinläufe, müssen vor der Beschichtung fertiggestellt sein.

3.8. Die Dichtung muß eine gleichmäßige Oberflächenstruktur und eine feste Haftung am Untergrund aufweisen.

4. FORDERUNGEN AN DIE BAUAUSFÜHRUNG

4.1. Bitumenemulsion-Latex-Kombination-Dichtungen sind nach dem Ein- oder Zweikomponentenverfahren nach TGL 23426 und TGL 35761/03 herzustellen. Beim Einkomponentenverfahren ist Bitumenemulsion-Latex-Kombination nach TGL 25788/01 und beim Zweikomponentenverfahren nach TGL 25788/02 anzuwenden. Andere Bitumenemulsion-Latex-Kombinationen dürfen angewendet werden, wenn sie für den Verwendungszweck zugelassen sind.

4.2. Hinsichtlich des Schutzes der fertiggestellten Dichtung vor, während und nach der Verfüllung sind die Forderungen nach TGL 35761/05 einzuhalten.

5. PRÜFUNG

5.1. Es ist die Struktur und die Sauberkeit des Untergrundes, der Ausrundungsradius der Kehlen und Kanten, die Einhaltung der vorgeschriebenen Zeitdauer zwischen Fertigstellung des zementgebundenen Untergrundes und dem Beschichtungsbeginn zu prüfen.

5.2. Die Qualität der fertigen Dichtung ist an Hand der Oberflächenstruktur der Dichtung, deren Trockenschichtdicke, ihrer Haftfestigkeit am Untergrund und die Ausbildung der Detailpunkte zu prüfen. Die Prüfung ist visuell, durch Abklopfen mit der Hand und Messen der Trockenschichtdicke nach TGL 23426 vorzunehmen.

5.3. Die Qualität ist zu prüfen, zu bewerten und in einem Abnahmeprotokoll zu dokumentieren.

6. REPARATUR

6.1. Schadhafte Stellen der Bitumenemulsion-Latex-Kombination-Dichtung sind sofort nach ihrer Feststellung zu reparieren. Die beschädigten Stellen sind zu reinigen, von anhaftenden losen Teilen zu befreien und mit neuem Material des angewandten Beschichtungssystems zu beschichten.

6.2. Treten gehäuft Schadstellen auf, die mehr als 30 % der Dichtungsoberfläche ausmachen, ist eine Erneuerung der Dichtung durchzuführen. Dazu sind der betroffene Bereich freizulegen und die Reste der alten Dichtung abzustößen. Nach erfolgter gründlicher Reinigung ist eine neue Dichtung aufzutragen.

Hinweise:

Ersatz für TGL 10689/05 Ausg. 9.75
Änderung gegenüber Ausg. 9.75: Vollständige Überarbeitung.

Im vorliegenden Standard ist auf folgende Standards Bezug genommen:
TGL 23426; TGL 25788/01 und /02;
TGL 35761/01 bis /05.

Kanäle für Versorgungsleitungen;

Abdichtung und Schutz gegen Erdfeuchtigkeit von Kanalstrecken und -bauwerken
siehe TGL 10572/05

Anweisung für Abdichtung von Ingenieurbauwerken (AIB)
siehe Dienstvorschrift
DV 835 der Deutschen
Reichsbahn

Diese TGL wurde digitalisiert vom
Ingenieurbüro Friedrich Bau & Reko,
Kapellenstraße 7b, 08324 Bockau.